

Beschluss zu VO/GV08/2011-763

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen -Abwägungsbeschluss-

Übersicht zur Beratung:

20.04.2011	Bauausschuss	SI/08/BauA-13	ungeändert beschlossen
22.06.2011	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-47	ungeändert beschlossen

Beschluss:

20.04.2011 **Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen**

SI/08/BauA-13 **Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Herr Mahnel erläutert die Beschlussvorlage, offene Fragen zu den einzelnen Punkten werden noch mit dem Bauamt geklärt.

- B-Plan Wochenendsiedlung
- Beim B-Plan Nr. 22 (Öztürk)
- Wohnhaus am Sportplatz (Familie Walter) – Sportplatz
- Ausweisung im F-Plan – Gebiet in Gallentin unterhalb der Häuser der Straße „Am Gutspark“ mit Waldfläche. Es besteht die Möglichkeit, diese noch in Parkfläche zu ändern.
Vorteil: Eine Parkfläche hat einen anderen Status als eine Waldfläche. Die Beschränkungen sind geringer.

Der Bauausschuss befürwortet einstimmig die Ausweisung dieser Fläche als Parknutzung.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen seitens der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung geäußerter Anregungen / auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
 - nicht berücksichtigte Anregungen.
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangener Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sind – in der Begründung berücksichtigt.

3. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen zur Genehmigung beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Die Abwägung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

22.06.2011
SI/08/GV08-47

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschluss:

1. Die Anregungen seitens der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung geäußerter Anregungen / auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
 - nicht berücksichtigte Anregungen.
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangener Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sind – in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen zur Genehmigung beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung mit einer Stellungnahme

beizufügen.

5. Die Abwägung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister

